

austretend, ohne daß sie alle dem Gebrauch oder der Freude des Menschen dienen, wie er zahllose Reize des Lebens in Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt erschafft, so kennt auch das Christentum einen Aufbruch, der über die Schranken des individuellen Bedürfnisses hinausgeht. Allerdings trat schon von den ältesten Zeiten an innerhalb der christlichen Kirche eine objektive Tendenz, ein Hang zur Selbstenzugung und zu betrocknendem Egoismus hervor, und sie hat sich durch alle Zeit erhalten. Aber abgesehen davon, daß eine allgemeine Egoismuspflicht hierzu nicht besteht, muß man den hohen sittlichen Wert des darin liegenden Bewusstseins für die nur zu leicht im Genußleben versinkende Welt anerkennen. Freilich traten mit der Reformation entgegengesetzte Anschauungen hervor, durch die an Stelle der klugen Lebensweisheit gesetzt werden soll. Die Kirche tadelt nicht das Streben, die äußere Lebenshaltung sittlich oder praktisch zu verbessern. Und der päpstliche Hof war vielfach selbst die Stätte von Ausschüß und Ausschweifung.

Uebelmollende Kritiker des modernen Luzus verfallen gern in den Fehler, Ausschreitungen des Genußtriebes ausschließlich der Gegenwart zur Last zu legen. Ohne dieselben zu bekämpfen, kann man doch in der Entwickelung des Luzus einen Fortschritt, einen Sieg der Vernunft nicht erkennen. Der Luzus früherer Zeiten war bei den primitiven Kulturzuständen meist explosiver Natur. „Bei bestimmten festlichen Anlässen wurde mit Pracht und Prunk nicht gespart; nachher lebte man um so dürftiger und armseliger. Es bedeutet einen wirklichen Fortschritt, wenn der Luzus mehr das tägliche Leben durchdringt. Die Zügellosigkeit des Genießens und die ungesunde Verwöhnung weisen dem sittlichen Betragen und der Freude am Reizvollen. Frühere Zeiten richteten ihr Augenmerk auf Vermeidung von Anstrengungen und Unannehmlichkeiten. Heute umfaßt der Luzus die Pflege höherer und feinerer Lebensfreuden“ (Traub a. a. O. 140; vgl. Jellig, Der moderne Reichtum [1906] 95). Ja, wäreln ist die reichere und feinere Bedürfnisbefriedigung keineswegs. Nur ist notwendig, daß die sittlichen Kräfte eines Volkes stark genug sind, um die darin liegende Gefahr, daß das Genußleben für einzelne oder viele Kreise allzu große Bedeutung gewinnt, zu verhindern (Schmoller, Grundriß I 26). Es ist daher ein Segen für die Menschheit, daß die Religion die Pflicht der Entzagung verkündet und dem Juge nach schmerzlosster Bedürfnisbefriedigung Halt gebietet, dem Bewußt die Benüßbarkeit als Maßstein an die Seite gibt und durch Pflege eines hausväterlichen Sinnes in Familie und Gesellschaft dem Frieden dient. Schon Christus hat die Pflicht betont, die höheren Zwecke des Menschentums dem Genießen gegenüber zu behaupten (Matth. 6).

Die Nationalökonomie preist die wirtschaftliche Bedeutung der Bedürfnis- und Luzusbefriedigung.

Mit Recht. Aber sie ist nur zu geneigt, in dem heiligen Gebot der Entzagung eine Fessel des wirtschaftlichen Fortschritts zu erblicken. Es heißt nicht an prinzipiellen und positiven Wegen der Bedürfnisbefriedigung. Der Gedanke, sich einzuknechten zu lassen, ist manchen unerträglich. Insbesondere vermischt der Sozialismus die „unheimliche Genußkumst“, die das Volk zu keinem höheren Massenbedarf emporschieben läßt, sondern auf tiefen Stufen der Lebenshaltung festhält. Steigert nach Kräften euz Bedürfnisse — das ist das Recht der sozialistischen Agitatoren —, spart nicht, sondern geht aus und verlangt das größtmögliche Maß von Lebensgenüssen, sonst verringert ihr den Konsum und damit die Arbeit. Der Agnosozialist W. Hülschlein sagt: „Dem Volke Mäßigkeit, Nüchternheit, Sparsamkeit empfehlen, heißt die Abzagnat und den Arbeitsmangel und die Arbeitsnot vergrößern.“

Eine Bekämpfung des Luzus bezwecken die bis gegen Ende des 18. Jhdts. drinche allerorts bestehenden Sitten- und Kleiderordnungen und Luzussteuererlasse. Letztere bezwecken neben dem finanziellen Zweck der Heranziehung der Reichen zur Steuer die Bekämpfung des Luzus. Schon im alten Rom konnte man derartige gezwungene Bestimmungen. Solche Maßregeln haben sich meist als ohnmächtig erwiesen oder sie schädigten bisweilen andere berechtigte Zwecke. „Sie hatten nicht den Zweck, dem entmenschen festlichen Luzus selbst vorzubeugen; sie wollten ihn geradezu bekämpfen und nur gegen Nachahmung durch Leute schützen, denen man dieses Vorrecht nicht gestatten wollte. Jeder sollte in seinem Stande bleiben und dazu obrigkeitlich gezwungen werden. . . . Es waren kastenmäßige Gesetze, die scheitern mußten, sobald die Stände über den Haufen gemischt waren“ (Traub a. a. O. 143). Freilich sind uns derartige Bestimmungen fremd und unverständlich geworden. Solange aber Ständebestimmungen bestanden, Ständegrenz und Ständesitte den einzelnen beherrschten, lassen sich derartige Luzusgesetze wohl begreifen. Sie wollten den Übergreifen des niederen Standes in den höheren wehren. Mit dem Schwunden des Ständegriffes und dem Zusammenbröckeln der Ständebestimmungen waren freilich jene Gesetze zu inhaltlosen Formeln erstarrt. Aber sie hatten auch wertvolle gute Erfolge: In Florenz war durch solche Gesetze im Anfang des 15. Jhdts. der Aufwand an Kleidung, Tafel, Dienerschaft u. m. beschränkt, dagegen schrankenlos an Kirchen, Vasilien, Bibliotheken, Kunstwerken (Koscher, Grundlagent 640 K. 1).

Die Geschichte zeigt allerdings, daß nahezu alle Luzusgesetze erfolglos waren, vor allem deshalb, weil eine Benüßbarkeit der Konsumtion weit weniger durchzuführen ist als eine Regelung der Produktion. Durchgreifender wirkt das Beispiel einflussreicher Persönlichkeiten und eine sittliche Erziehung des einzelnen wie der Gesamtheit.